Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 986
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 04. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:
Toiletten für Markthändler und Marktkunden in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23986
vom 04. Juli 2020
über Toiletten für Markthändler und Marktkunden in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:
Welche Wochenmärkte gibt es an welchen Wochentagen mit – durchschnittlich – a) wie vielen Händlern und b) wie vielen Besuchern in Tempelhof-Schöneberg?

Antwort zu 1:
Die Bezirksverwaltung kann nur Angaben für die städtischen Wochenmärkte machen. Der nachfolgenden Tabelle können die entsprechenden Märkte mit den Wochentagen sowie der Anzahl der Markthändlerinnen/Markthändler entnommen werden. Die Daten stammen aus dem Jahr 2019.

	Di	**Mi**	**Do**	**Fr**	**Sa**
Breslauer Platz		8	15		29
Crellestr.		31			36
J.-F.-Kennedy-Platz	6			11	
Mariendorfer Damm		11			13
Waldsassener Str.			4		
Winterfeldtplatz		35			120
Wittenbergplatz	32			32	

Da keine Besucherzahlen erhoben werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Andere nicht aufgeführte Märkte werden von Privatveranstaltern organisiert, hierzu liegen ebenfalls keine Daten vor.

Frage 2:
Welche – bitte genaue Lage und Angebotsumfang – Toiletten sind nach Planung des Bezirks für die Markthändler und Marktkunden vorgesehen?

Antwort zu 2:
An den Marktstandorten Mariendorfer Damm und Wittenbergplatz sollen die vorhandenen alten City-Toiletten auf der Grundlage des mit der Fa. Wall am 26.06.2018 geschlossenen Vertrages über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) noch im dritten Quartal gegen neue barrierefreie Unisex-Modultoiletten (sog. „Berliner Toiletten“) ausgetauscht werden.

Im Zuge der Festlegung der zusätzlichen Toilettenstandorte zum Ausbau der Toilettenversorgung ab 2021 wurden auch die Marktstandorte Breslauer Platz und Winterfeldtplatz vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf deren Realisierbarkeit hin geprüft. Die Standortuntersuchungen haben jedoch ergeben, dass die vorgesehenen Standorte wegen technischer Hindernisse (insb. vorhandene unterirdische Leitungen) sowie aus denkmalschutzrechtlichen und anderen umgebungsspezifischen Gründen (u.a. Behinderung der notwendigen Zugänge, Abstandsflächen, Fluchtwege und Lieferbereiche) nicht umsetzbar sind. In unmittelbarer Nähe zum Winterfeldtplatz - rund 200 m von der Mitte des Platzes entfernt - am Standort Goltzstraße | Hohenstaufenstraße 1 befindet sich jedoch eine von der Fa. Wall betriebene neue „Berliner Toilette“.

Das Bezirksamt hat zudem mitgeteilt, dass zur Verbesserung der Versorgungssituation auf dem Winterfeldtplatz ein sog. betreuter Toilettenwagen ausgeschrieben wurde. Die entsprechenden Leistungen konnten allerdings nicht beauftragt werden, da trotz mehrfacher Ausschreibungsrunden kein einziges Angebot abgegeben wurde. Nach Möglichkeit werden bzw. wurden den Markthändlerinnen und Markthändlern aber von der Marktverwaltung mobile Toiletten zur Verfügung gestellt. Bei den gestellten Toiletten handelt es sich um eine über die vertraglichen Vereinbarungen mit den Markthändlerinnen und Markthändlern hinausgehende Leistung der Marktverwaltung des Bezirksamts.

Die aktuelle Toiletten-Situation an Marktstandorten ist der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg erstellten nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Markstandorte	Aktuelle Situation
Breslauer Platz	Geprüft, kein Standort möglich
Crellestr.	Keine aktuelle Planung
J.-F.-Kennedy-Platz	Nutzung der Rathaustoiletten
Mariendorfer Damm 90 \| Prinzenstraße	Zweiplatzanlage (Erneuerung in Q3/2020)
Waldsassener Str.	Keine aktuelle Planung
Winterfeldtplatz Goltzstraße \| Hohenstaufenstraße 1	Einplatzanlage (bereits erneuert)
Wittenbergplatz Tauentzienstraße 1	Einplatzanlage (Erneuerung in Q3/2020)

Aus Sicht des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg ist eine Ausstattung der Marktstandorte mit öffentliche Toiletten wünschenswert. Insgesamt stößt die Realisierbarkeit jedoch oft auf die zuvor genannten Hindernisse. Daneben kann es zu Nutzungskonflikten mit der angrenzenden Bewohnerschaft und anderen Nutzerinnen und Nutzern des jeweiligen öffentlichen Raumes kommen.

Frage 3:
Wie stellt der Bezirk aktuell sicher, dass ausreichend Hygienematerial (Seifen etc.) vorhanden sind?

Antwort zu 3:
In allen vom berlinweiten Toilettenvertrag umfassten Toilettenanlagen sind die erforderlichen Verbrauchsmaterialien und Hygienebedarfsartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher etc. vom Toilettenbetreiber für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung zu stellen und nach Erfordernis aufzufüllen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Verbrauchsmaterialien in den Toilettenanlagen jederzeit in ausreichenden Mengen verfügbar sind. Die Einhaltung dieser Betriebsvorgaben wird von den Berliner Wasserbetrieben, die mit der Überwachung und Steuerung des Toilettenvertrags beauftragt wurden, überprüft.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat bezüglich der mobilen Toilettenanlagen mitgeteilt, dass diese nicht mit entsprechendem Hygienematerial ausgestattet sind. Grundsätzlich obliegt es den Händlerinnen und Händlern dafür Sorge zu tragen, dass die lebensmittelrechtlichen Vorgaben an die Hygiene erfüllt werden, z.B. durch das Mitführen und Bereitstellen von Hygienematerial für sich und die eigenen Kunden.

Frage 4:
War oder ist seit 01. März 2020 eine der Toiletten im Sinne der Frage zu 2) defekt oder anderweitig nicht nutzbar? Falls ja, welche und in welchem Zeitraum aus welchen Gründen?

Frage 5:
Falls zu 4) ja, welche Alternativangebote hat der Marktbetreiber geschaffen?

Antwort zu 4 und 5:
Die Standorte Mariendorfer Damm 90 | Prinzenstraße und Wittenbergplatz | Tauentzienstraße 1 werden – wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt – noch im dritten Quartal mit einer neuen „Berliner Toilette“ ausgestattet. Für den anstehenden Austausch der Anlagen sind die alten City Toiletten zu Beginn des Quartals außer Betrieb genommen worden. Der Standort Goltzstraße | Hohenstaufenstraße 1 ist bereits im 4. Quartal 2019 mit einer neuen Berliner Toilette ausgestattet worden, die seitdem betriebsbereit ist.

Dem Bezirksamt ist darüber hinaus keine dauerhaft defekte oder anderweitig nicht nutzbare Toilette bekannt.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz